Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltsausschuss

2025/0318(BUD)

20.10.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 24

Entwurf eines Berichts
Sandra Gómez López
(PE778.223v01-00)

Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Unterstützung Spaniens wegen der Überschwemmungen in der spanischen Region Valencia im Oktober 2024 und Frankreichs infolge der Schäden durch den Zyklon Chido in Mayotte im Dezember 2024 und den Zyklon Garance in Réunion im Februar 2025
(2025/0318(BUD))

Änderungsantrag 1
Angéline Furet, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[3], insbesondere auf Nummer 10,	***entfällt***
[3] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj?locale=de.	

Or. en

Änderungsantrag 2
Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die wissenschaftlichen Empfehlungen des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel zur Änderung des Europäischen Klimagesetzes,

Or. en

Änderungsantrag 3

Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht von dem Sonderberater der Kommissionspräsidentin Sauli Niinistö, mit dem Titel „Safer Together – Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness" (Gemeinsam für mehr Sicherheit – Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Reaktionsfähigkeit Europas),

Or. en

Änderungsantrag 4
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	A a. in der Erwägung, dass die immensen Folgen der Stürme und Überschwemmungen für die Wirtschaft der Regionen auf 18 Mrd. EUR geschätzt werden, von denen 63 Industriegebiete betroffen, 64 000 Unternehmen (davon 99,6 % KMU) und 250 000 Arbeitnehmer mit 243 388 Entschädigungsansprüchen betroffen sind, wie den Angaben der Regionalregierung von Valencia und des valencianischen Wirtschaftsverbands zu entnehmen ist;

Or. en

Änderungsantrag 5
Angéline Furet, André Rougé, Julien Sanchez, Rody Tolassy, Marie-Luce Brasier-Clain

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass am 14. Dezember 2024 die zu Frankreich gehörige Insel Mayotte im Auge eines Wirbelsturms namens Chido lag und dabei Windgeschwindigkeiten von mehr als 180 km/h sowie starken Regenfällen in Verbindung mit hohen Wellen ausgesetzt war, was zu unmittelbaren Gesamtschäden führte, die von der Kommission auf 3,6 Mrd. EUR geschätzt werden; in der Erwägung, dass 337 000 Menschen von dem Wirbelsturm betroffen waren und er mindestens 39 Todesopfer forderte; in der Erwägung, dass 200 Menschen nach wie vor vermisst sind;	B. in der Erwägung, dass am 14. Dezember 2024 die zu Frankreich gehörige Insel Mayotte im Auge eines Wirbelsturms namens Chido lag und dabei Windgeschwindigkeiten von mehr als 180 km/h sowie starken Regenfällen in Verbindung mit hohen Wellen ausgesetzt war, was zu unmittelbaren Gesamtschäden führte, die von der Kommission auf 3,6 Mrd. EUR geschätzt werden; in der Erwägung, dass 337 000 Menschen von dem Wirbelsturm betroffen waren und er mindestens 39 Todesopfer forderte; in der Erwägung, dass 200 Menschen nach wie vor vermisst sind ***und dass am 12. Januar 2025 ein weiterer Wirbelsturm namens Dikeledi folgte***;

Or. en

Änderungsantrag 6
Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	C a. in der Erwägung, dass die oben genannten Ereignisse, die durch schwere Naturkatastrophen verursacht wurden, eine Folge des weltweiten Klimawandels sind; in der Erwägung, dass laut dem Europäischen Klimazustandsbericht 2024 das vergangene Jahr das wärmste war, das jemals in Europa verzeichnet wurde;

Or. en

Änderungsantrag 7
Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt den Beschluss als greifbare und sichtbare Form der Solidarität der EU mit ihren Bürgern und den Regionen in den betroffenen Gebieten;	2. begrüßt den Beschluss als greifbare und sichtbare Form der Solidarität der EU mit ihren Bürgern und den Regionen in den betroffenen Gebieten***, die jedoch die direkte Verantwortung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden für die Prävention und Bewältigung klimabedingter Naturkatastrophen nicht ersetzen kann***;

Or. en

Änderungsantrag 8
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3 a. weist darauf hin, dass der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) über einen begrenzten Haushalt verfügt und nicht als einziges Instrument zur Bewältigung von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes herangezogen werden kann; fordert daher, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des EU-Haushalts bewertet und eine mögliche Aufstockung seiner Mittel in Erwägung gezogen wird; betont, dass all seine Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden müssen, um sicherzustellen, dass die Hilfe so rasch wie möglich die betroffenen Gebiete erreicht;

Or. en

Änderungsantrag 9
Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu investieren, damit wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass ***gefährdete Bevölkerungsgruppen*** aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark ***von Klimarisiken betroffen sind; ist der Auffassung***, dass die ***Mittelausstattung*** des EUSF ***oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden*** sollte ***und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine*** dem Ausmaß solcher Katastrophen ***angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss***; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;	4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu investieren, damit wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass ***Klimarisiken*** aufgrund sozioökonomischer Faktoren ***gefährdete Bevölkerungsgruppen sowie gefährdete Gebiete wie Regionen in äußerster Randlage*** unverhältnismäßig stark ***treffen; hält es für wesentlich, für ein hohes Maß an demokratischer Kontrolle durch die Haushaltsbehörde des Europäischen Solidaritätsfonds zu sorgen; stellt fest***, dass die ***vorgeschlagene Leitung des Nachfolgers des Europäischen Solidaritätsfonds für die Zeit nach 2027 nicht mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments im Initiativbericht mit dem Titel „Ein neu gestalteter langfristiger Haushalt für die Union in einer Welt im Wandel“ im Einklang steht; ist der Ansicht, dass der Nachfolger*** des EUSF ***den Bürgern Hilfe leisten*** sollte***, die*** dem Ausmaß solcher Katastrophen ***angemessen ist***; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 10

Angéline Furet, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in ***Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen*** zu investieren, damit wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark von Klimarisiken betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine dem Ausmaß solcher Katastrophen angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;	4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in ***die Prävention von Naturkatastrophen*** zu investieren, damit wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark von Klimarisiken betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine dem Ausmaß solcher Katastrophen angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 11
Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, ***und*** fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ***in*** Klimaschutz***- und Anpassungsmaßnahmen*** zu investieren, damit ***wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind***; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark von Klimarisiken betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine dem Ausmaß solcher Katastrophen angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;	4. ***hebt hervor, dass sich der europäische Kontinent schneller erwärmt als der Rest der Welt und dass die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken immer komplexer und schwieriger zu bewältigen sein werden;*** weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, ***die mit dem Klimawandel und seinen immer schlimmeren Auswirkungen zusammenhängen; bedauert, dass es der EU trotz der Warnungen im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur mit dem Titel „Europäische Bewertung der Klimarisiken“ und im Niinistö-Bericht nach wie vor an entschlossenen Maßnahmen zur Verhinderung und Minderung von Schäden durch den Klimawandel mangelt;*** fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ***dringend mehr in den*** Klimaschutz ***und die Anpassung an den Klimawandel sowie in Notfallvorsorgemaßnahmen*** zu investieren, damit ***es nicht zu Todesfällen und wirtschaftlichen Verluste kommt***; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark von Klimarisiken betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine dem Ausmaß solcher Katastrophen angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen

zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 12
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu investieren, damit wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark von Klimarisiken betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine dem Ausmaß solcher Katastrophen angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht	4. weist darauf hin, dass es in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische und Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in Klimaschutz***-, Präventions-, Infrastruktur***- und Anpassungsmaßnahmen zu investieren, damit wirtschaftliche Einbußen verhindert werden und keine Menschenleben zu beklagen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen ***sowie kleine und mittlere Unternehmen*** aufgrund sozioökonomischer Faktoren unverhältnismäßig stark von Klimarisiken ***und anderen Naturkatastrophen*** betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen und die anschließenden interinstitutionellen Verhandlungen aufgestockt werden sollte und dass aus dem EUSF oder einem gleichwertigen Instrument eine dem Ausmaß solcher Katastrophen angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss; stellt fest, dass eine deutliche Aufstockung des EUSF es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, wirksamer und schneller auf Katastrophen zu reagieren, während gleichzeitig andere

die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben;	Instrumente, insbesondere die Kohäsionsfonds, deren Hauptzweck nicht die Katastrophenhilfe ist, erhalten bleiben; ***fordert, dass Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die EUSF-Hilfe die Endempfänger, einschließlich KMU und anderer KMU, Familien und betroffener Bürger unverzüglich erreicht sowie für den Wiederaufbau der Infrastruktur und die Behebung von Sachschäden verwendet wird, wobei die entsprechende Folgenabschätzung und geeignete Kontrollmechanismen zu berücksichtigen sind;***

Or. en

Änderungsantrag 13
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4 a. stellt fest, dass die in La Réunion und Mayotte von der EU als „regionale Katastrophen“ eingestuften Katastrophen zu einer Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Solidaritätsfonds (EUSF) in Höhe von 2,5 % des gesamten direkten Schadens geführt haben und dass die als „Katastrophe größeren Ausmaßes“ eingestufte Katastrophe in Valencia 5,23 % des gesamten direkten Schadens ausmachte; stellt fest, dass diese Beihilfesätze angesichts des Ausmaßes der Herausforderungen vernachlässigbar sind, da die Unterstützung aus dem EUSF für diese drei Katastrophen kaum eine Milliarde Euro übersteigt, während sich die direkten Schäden auf über 22 Mrd. EUR belaufen; weist darauf hin, dass die Geringfügigkeit dieser Hilfe auffallend ist, insbesondere angesichts der Bereitwilligkeit der EU, gleichzeitig Mittel für die Unterstützung von

Drittländern im Rahmen des Nachbarschaftsinstruments, der humanitären Hilfe oder anderer maßgeschneiderter besonderer Instrumente, wodurch die EU-Bürger den Eindruck haben müssen, dass es die EU absurderweise vorzieht, anderen Menschen zu helfen, bevor sie ihnen Hilfe leistet, obwohl die Haushaltslage bereits eingeengt ist;

Or. en

Änderungsantrag 14
Angéline Furet, André Rougé, Julien Sanchez, Rody Tolassy, Marie-Luce Brasier-Clain

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4 a. weist auf das seit mehreren Jahren in Mayotte bestehende strukturelle Problem des beschränkten Zugangs zu Wasser hin, das durch den Durchzug der Wirbelstürme Chido und Dikeledi noch verschärft wurde und dessen Lösung eine verstärkte finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung der EU erfordert; weist ferner darauf hin, dass dieses Problem den Zugang zu fließendem Wasser und insbesondere zu Trinkwasser betrifft und dass das Wasser für die Bevölkerung von Mayotte seit 2023 fast täglich rationiert wird;

Or. en

Änderungsantrag 15
Jean-Marc Germain, Nora Mebarek

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	4 a. hebt die Besonderheit eines Wirbelsturms wie Chido angesichts der beispiellosen Schäden hervor, die vor dem Hintergrund einer bereits stark verschlechterten und instabilen wirtschaftlichen und sozialen Lage verursacht wurden; stellt fest, dass bei der Methode zur Berechnung des Gesamtbetrags der Beihilfe das Verhältnis zwischen dem direkten Gesamtschaden und dem BNE des betroffenen Gebiets besser berücksichtigt werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 16
Angéline Furet, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass ***es sich beim EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie*** europäische und nationale Maßnahmen zur ***Prävention*** von Naturkatastrophen ***fördert; hebt hervor, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur („Europäische Bewertung der Klimarisiken“) warnend darauf hingewiesen wird, dass die Union nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Union die im Übereinkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen erfüllt***; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der	5. Betont, dass ***der EUSF nur ein kuratives Instrument ist und dass die EU auch*** europäische und nationale Maßnahmen zur ***Verhütung*** von Naturkatastrophen ***unterstützen sollte***; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds Plus und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; fordert die Kommission auf, begründete Anträge der Mitgliedstaaten auf Umwidmung von Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Unterstützung bei Naturkatastrophen im Einklang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] mit der gebotenen Dringlichkeit zu prüfen; betont ferner, dass

Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds Plus und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; fordert die Kommission auf, begründete Anträge der Mitgliedstaaten auf Umwidmung von Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Unterstützung bei Naturkatastrophen im Einklang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] mit der gebotenen Dringlichkeit zu prüfen; betont ferner, dass wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige Schäden zu begrenzen, sondern auch, um zu verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen; betont, dass adäquate Flexibilität zwischen den verschiedenen Programmen sehr wichtig ist; hebt hervor, dass die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung sich nicht nachteilig mit Blick auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der Union erhalten; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften staatliche Beihilfen gewähren können, insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden erlitten haben;

wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige Schäden zu begrenzen, sondern auch, um zu verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen; betont, dass adäquate Flexibilität zwischen den verschiedenen Programmen sehr wichtig ist; hebt hervor, dass die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung sich nicht nachteilig mit Blick auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der Union erhalten; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften staatliche Beihilfen gewähren können, insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden erlitten haben;

[10] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17). ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

[10] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17). ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

Or. en

Änderungsantrag 17
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass es sich beim EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; hebt hervor, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur („Europäische Bewertung der Klimarisiken“) warnend darauf hingewiesen wird, dass die Union nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen***; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Union die im Übereinkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen erfüllt***; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds Plus und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; fordert die Kommission auf, begründete Anträge der Mitgliedstaaten auf Umwidmung von Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Unterstützung bei Naturkatastrophen im Einklang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] mit der gebotenen	5. betont, dass es sich beim EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische und nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert; hebt hervor, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur („Europäische Bewertung der Klimarisiken“) warnend darauf hingewiesen wird, dass die Union nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds Plus und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; fordert die Kommission auf, begründete Anträge der Mitgliedstaaten auf Umwidmung von Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Unterstützung bei Naturkatastrophen im Einklang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] mit der gebotenen Dringlichkeit zu prüfen; ***insbesondere unter Berücksichtigung des hohen Prozentsatzes an Mitteln aus diesem Mechanismus, die noch nicht ausgegeben wurden; ist daher der Ansicht, dass***

Dringlichkeit zu prüfen; betont ferner, dass wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige Schäden zu begrenzen, sondern auch, um zu verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen; betont, dass adäquate Flexibilität zwischen den verschiedenen Programmen sehr wichtig ist; hebt hervor, dass die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung sich nicht nachteilig mit Blick auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der Union erhalten; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften staatliche Beihilfen gewähren können, insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden erlitten haben;

[10] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17). ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

Spanien die Umschichtung zusätzlicher Mittel beantragen könnte, die über die bereits beantragten und genehmigten Mittel hinausgehen, um den Wiederaufbau der betroffenen Gebiete zu unterstützen, wie es Frankreich ebenso für die Regionen Mayotte und La Réunion tun könnte; betont ferner, dass wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige Schäden zu begrenzen, sondern auch, um zu verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen***; spricht sich dafür aus, innovative digitale Instrumente, Satellitendaten (z. B. Copernicus) und Frühwarnsysteme zu nutzen, um die Katastrophenvorsorge zu verbessern***; betont, dass adäquate Flexibilität zwischen den verschiedenen Programmen sehr wichtig ist; hebt hervor, dass die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung sich nicht nachteilig mit Blick auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der Union erhalten; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften staatliche Beihilfen gewähren können, insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden erlitten haben;

[10] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17). ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

Or. en

Änderungsantrag 18

Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass es sich beim EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische ***und*** nationale Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert***; hebt hervor***, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (**„**Europäische Bewertung der Klimarisiken**“**) warnend darauf hingewiesen ***wird***, dass die ***Union*** nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die ***Union*** die im Übereinkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen erfüllt; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds Plus und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; fordert die Kommission auf, begründete Anträge der Mitgliedstaaten auf Umwidmung von Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Unterstützung bei Naturkatastrophen im Einklang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] mit der gebotenen Dringlichkeit zu prüfen; betont ferner, dass wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige	5. betont, dass es sich beim EUSF lediglich um ein Abhilfeinstrument handelt und die Union sich auch weiterhin mit der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung befassen sollte, indem sie europäische***,*** nationale ***und subnationale*** Maßnahmen zur Prävention von Naturkatastrophen fördert ***und den Grundsatz des besseren Wiederaufbaus („Build Back Better“) in all ihren Maßnahmen untermauert; betont, dass der Klimaschutz Maßnahmen in der ganzen Welt erfordert; fordert die EU und die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, sich stärker für die Förderung des auswärtigen Klimaschutzes einzusetzen; betont***, dass im Bericht Nr. 1/2024 der Europäischen Umweltagentur (Europäische Bewertung der Klimarisiken) warnend darauf hingewiesen ***wurde***, dass die ***EU*** nicht auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist***, selbst wenn es der Welt gelänge, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen***, und betont, dass gehandelt werden muss, damit die ermittelten Klimarisiken kein kritisches Niveau erreichen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die ***EU*** die im Übereinkommen von Paris eingegangenen Verpflichtungen erfüllt***;, unter anderem durch Zwischenziele für 2040, die vom Europäischen Wissenschaftlichen Beirat für Klimawandel in wissenschaftlichen Gutachten zur Änderung des Europäischen Klimagesetzes empfohlen wurden***; weist erneut darauf hin, dass wirksame Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen und Programmen der Union erforderlich sind, und betont, dass die Mitgliedstaaten die

Schäden zu begrenzen, sondern auch, um zu verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen; betont, dass adäquate Flexibilität zwischen den verschiedenen Programmen sehr wichtig ist; hebt hervor, dass die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung sich nicht nachteilig mit Blick auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der Union erhalten; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften staatliche Beihilfen gewähren können, insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden erlitten haben;

Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds Plus und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, bestmöglich nutzen sollten; fordert die Kommission auf, begründete Anträge der Mitgliedstaaten auf Umwidmung von Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Unterstützung bei Naturkatastrophen im Einklang mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates[10] mit der gebotenen Dringlichkeit zu prüfen; betont ferner, dass wirksame Präventivmaßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht nur künftige Schäden zu begrenzen, sondern auch, um zu verhindern, dass sich die Risikobedingungen nach verheerenden Ereignissen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdrutschen oder dem Austrocknen von Seen und Flüssen verschärfen; ***weist ferner auf die Risiken hin, die der Klimawandel und extreme Ereignisse wie Hitzewellen für die öffentliche Gesundheit in ganz Europa bergen, und fordert die Kommission auf, diesen Aspekt in ihren Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen;*** betont, dass adäquate Flexibilität zwischen den verschiedenen Programmen sehr wichtig ist; hebt hervor, dass die im Rahmen des EUSF geleistete Unterstützung sich nicht nachteilig mit Blick auf EU-Mittel auswirken darf, die die Mitgliedstaaten im Rahmen anderer Maßnahmen oder Programme der Union erhalten; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften staatliche Beihilfen gewähren können, insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Naturkatastrophen Schäden erlitten haben;

[10] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der

[10] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der

Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17). ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).	Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17). ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

Or. en

Änderungsantrag 19
Nicolae Ștefănuță, Vicent Marzà Ibáñez

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. weist erneut darauf hin, dass eine rasche und fundierte Bewertung der Schäden, bei der die wirtschaftlichen Folgen gebührend berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, und fordert verstärkte Anstrengungen auf der Verwaltungsebene, um die durchschnittliche Dauer für die Freigabe von Vorschusszahlungen zu verkürzen, während zugleich der Schutz des Unionshaushalts sicherzustellen ist;	7. weist erneut darauf hin, dass eine rasche und fundierte Bewertung der Schäden, bei der die wirtschaftlichen Folgen gebührend berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, und fordert verstärkte Anstrengungen auf der Verwaltungsebene, um die durchschnittliche Dauer für die Freigabe von Vorschusszahlungen zu verkürzen, während zugleich der Schutz des Unionshaushalts sicherzustellen ist; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, zu berücksichtigen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen durch Klimarisiken unverhältnismäßig stark betroffen sind, wobei sozioökonomische sowie geschlechts- und altersspezifische Faktoren die Möglichkeiten gefährdeter Gruppen, sich von Katastrophen zu erholen, noch weiter beeinträchtigen;***

Or. en

Änderungsantrag 20
Angéline Furet, André Rougé, Julien Sanchez, Rody Tolassy, Marie-Luce Brasier-Clain

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. weist erneut darauf hin, dass eine rasche und fundierte Bewertung der	7. weist erneut darauf hin, dass eine rasche und fundierte Bewertung der

Schäden, bei der die wirtschaftlichen Folgen gebührend berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, und fordert verstärkte Anstrengungen auf der Verwaltungsebene, um die durchschnittliche Dauer für die Freigabe von Vorschusszahlungen zu verkürzen, während zugleich der Schutz des EU-Haushalts sicherzustellen ist;	Schäden, bei der die wirtschaftlichen Folgen gebührend berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, und fordert verstärkte Anstrengungen auf der Verwaltungsebene, um die durchschnittliche Dauer für die Freigabe von Vorschusszahlungen zu verkürzen ***und damit den betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den am stärksten gefährdeten, rasch und angemessen geholfen werden kann***, während zugleich der Schutz des EU-Haushalts sicherzustellen ist;

Or. en

Änderungsantrag 21
Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. weist erneut darauf hin, dass eine rasche und fundierte Bewertung der Schäden, bei der die wirtschaftlichen Folgen gebührend berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, und fordert verstärkte Anstrengungen auf der Verwaltungsebene, um die durchschnittliche Dauer für die Freigabe von Vorschusszahlungen zu verkürzen, während zugleich der Schutz des Unionshaushalts sicherzustellen ist;	7. ***bedauert, dass durchschnittlich ein Jahr vergeht, bis die Empfänger den vollständigen Betrag aus dem EUSF erhalten;*** weist erneut darauf hin, dass eine rasche und fundierte Bewertung der Schäden, bei der die wirtschaftlichen Folgen gebührend berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, und fordert verstärkte Anstrengungen auf der Verwaltungsebene, um die durchschnittliche Dauer für die Freigabe von Vorschusszahlungen zu verkürzen, während zugleich der Schutz des Unionshaushalts sicherzustellen ist;

Or. en

Änderungsantrag 22
Isabel Benjumea Benjumea

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass dringend finanzielle Soforthilfe aus dem EUSF bereitgestellt werden muss, damit die Unterstützung die betroffenen Gebiete rasch erreicht;	8. betont, dass dringend finanzielle Soforthilfe aus dem EUSF bereitgestellt werden muss, damit die Unterstützung die betroffenen Gebiete rasch erreicht; ***hebt hervor, dass zwischen der Einreichung eines Antrags auf Unterstützung aus dem EUSF und dem Finanzierungsbeschluss nicht so viel Zeit verstreichen darf; betont, dass die internen Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden müssen, ohne das institutionelle Gleichgewicht und insbesondere die Rechte des Europäischen Parlaments als Haushaltsbehörde zu untergraben;***

Or. en

Änderungsantrag 23
Jean-Marc Germain

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass dringend finanzielle Soforthilfe aus dem EUSF bereitgestellt werden muss, damit die Unterstützung die betroffenen Gebiete rasch erreicht;	8. betont, dass dringend finanzielle Soforthilfe aus dem EUSF bereitgestellt werden muss, damit die Unterstützung die betroffenen Gebiete rasch erreicht***, damit für einen raschen und nachhaltigen Wiederaufbau gesorgt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 24
Angéline Furet, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass dringend finanzielle Soforthilfe aus dem EUSF bereitgestellt	8. betont, dass dringend finanzielle Soforthilfe aus dem EUSF bereitgestellt

werden muss, damit die Unterstützung die betroffenen Gebiete rasch erreicht;	werden muss, damit die Unterstützung die betroffenen Gebiete rasch erreicht ***und die Infrastruktur rasch wiederaufgebaut wird***;

Or. en